

---

**Motion SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005 zur Reduktion des Steuerfusses um 5 % per 1. Januar 2006**

---

**Text**

Der Gemeinderat wird ersucht, den Voranschlag 2006 auf der Basis eines um 5 % auf 87 % reduzierten Steuerfusses zu erstellen.

**Begründung**

Am 3. März 2003 hat unsere Fraktion eine Motion zur Senkung des Steuerfusses von 95 % auf 90 % eingereicht. Aus dieser Motion entstand in der politischen Ausmarchung unter den bürgerlichen Parteien ein Kompromiss und der Steuerfuss wurde ab Rechnungsjahr 2004 auf 92 % gesenkt.

CVP und FdP hatten Bedenken, dass eine Senkung auf 90 % zu grosse Einnahmehausfälle bewirken würde. Die Jahresrechnung 2004 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von 4.25 Mio. Franken ab, was zeigt, dass diese Bedenken nicht gerechtfertigt waren. Das Ergebnis 2004 ist gegenüber dem Voranschlag um 2.3 Mio. (85 %) besser ausgefallen. Weil keine Fälligkeiten bestanden, konnten die Schulden nicht weiter reduziert werden, verharren aber nach wie vor auf einem komfortablen Niveau von 32.5 Mio. Franken.

In dieser rein buchhalterischen Betrachtungsweise muss ferner berücksichtigt werden, dass die überbauten Grundstücke im Gemeindebesitz de facto auf Null abgeschrieben sind, womit die ausgewiesenen Brutto-Schulden von 32.5 Mio. Franken theoretischen Charakter haben. Zudem besitzt die Gemeinde unüberbautes Bauland, dessen Bewertung nicht bekannt ist, aber in die Beurteilung der Finanzlage einbezogen werden muss.

Ab ca. 2006 oder 2007 wird voraussichtlich der zwar umstrittene, aber von den kantonalen Steuereinsammlern und der Economie Suisse bereinigte neue Lohnausweis in Kraft treten, was nochmals zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen führen wird.

Trotz den zahlreichen Unkenrufen musste die Gemeinde im abgelaufenen Jahr keine einzige Leistung abbauen und der Service Public bleibt mit Subventionen von ca. 2.5 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr allein vollumfänglich erhalten.

Eine Steuerfussenkung ist somit in jeder Beziehung zu verantworten; die finanziellen Komfortansprüche der Verwaltung müssen vor den Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurücktreten.

-----